

Regelung Klasseneinteilung ab Schuljahr 2016/17

1. Kriterien Klassenbildung

1.1. Die 1. und 4. Klassen werden neu durchmischt

1.2. Für die Klassenbildung gelten folgende Kriterien:

- **1. Priorität:** Ausgeglichene Klassen in Bezug auf Schülerzahlen, Geschlecht, Leistungen und Sozialverhalten, sowie spezielle Bedürfnisse (VSV § 25)
- **2. Priorität:** Wohnort als Kriterium der Schulhauszuteilung: Je weiter unten im Dorf der Wohnort ist, desto eher hat ein Kind Anrecht auf eine Einteilung ins Schulhaus Chilefeld.

2. Einteilungsentscheid

- Die Schulleitung fällt den Einteilungsentscheid.
- Die neugebildeten Klassen werden von der Lehrerschaft und Schulpflege zur Kenntnis genommen.

3. Gesuche

- Die Bindung an das Legalitätsprinzip (Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger) verbietet es der Schulbehörde und der Schulleitung, andere als die vom Recht vorgesehenen Zuteilungskriterien anzuwenden und Gesuche zu bearbeiten. Der Eingang eines Gesuches wird zwar schriftlich bestätigt nicht aber behandelt.

4. Information an Eltern mit Einsprachemöglichkeit

- Ende Mai: Schriftliche Mitteilung an die Eltern, mit Hinweis auf Einsprachemöglichkeit bei der Primarschulpflege Obfelden. (Rechtliches Gehör und rekursfähigen Entscheid erwirken)

Genehmigt an der GL-Sitzung vom 29.02.2016